

**FB Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung**

Nds. Städtetag
Marktstr. 45

30159 Hannover

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen/
Meine Nachricht vom **FB 300 Ki/ho**

Ansprechpartner **Rainer Kinzel**
Zimmer **206**
Telefon **04921/871373**
Telefax **04921/87101373**
E-Mail **kinzel@emden.de**

Datum **16.11.2006**

**Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Stellungnahme der Stadt Emden zum Nachmeldeverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Emden gibt zum Nachmeldeverfahren folgende Stellungnahme ab:

1. Die Stadt Emden erkennt die EU-rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten prinzipiell an.

Zu den jetzt im Nachmeldverfahren gemachten Gebietserweiterungsvorschlägen ergeht folgende Stellungnahme:

- a) Zum Gebiet V04A:

Die Ausweisung dieses Gebietes wird abgelehnt.

Begründung:

Die Stadt Emden beabsichtigt, im Bereich der Industrieflächen Rysumer Nacken und Wybelsumer Polder eine Entwicklung wie sie auch im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes vorgesehen ist.

Es ist daher unbedingt nötig, eine Verbindung zwischen beiden Gebieten mit Ver- und Entsorgungstrassen sicherzustellen, um hier von vornherein Konflikte mit EU-Vogelschutzrechtlichen Regelungen zu vermeiden.

Nach dem Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen stellt der Rysumer Nacken ein Vorranggebiet für hafenorientierte industrielle Anlagen sowie einen Vorrangstandort für ein Großkraftwerk dar. Eine sinnvolle Entwicklung bedarf einer zusammenhängenden Verkehrsinfrastruktur. Die seit langem bestehende Planung der Stadt Emden und des Landes Niedersachsen dürfen durch diese Ausweisung nicht konterkariert werden. Gerade in den letzten Jahren ist es das Land Niedersachsen gewesen, sei es durch die Landesraumordnung oder durch die

Hafenwirtschaft, das wiederholt auf die zusammenhängende Entwicklung Rysumer Nacken/Wybelsumer Polder für hafenindustrielle Entwicklung gedrängt hat.

Durch die weitere Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf Emders Gebiet wird die Stadt Emden unverhältnismäßig stark mit ca. 20 % ihrer Gesamtfläche in der Entwicklung eingeschränkt. Aufgrund der EU-rechtlichen Regelung bzw. des Vertragsverletzungsverfahrens notwendige Ausweisung auf Emders Gebiet sind daher auf das unbedingt notwendige Minimum zu begrenzen. Dies bezieht auch die Fläche V 10 A mit ein.

b) Weiterhin fordert die Stadt Emden, dass das Land Niedersachsen - wie in der Informationsveranstaltung am 06.11.2006 angekündigt - ein Finanzierungsinstrument bereitstellt. Die Stadt Emden stellt aus ihrer Sicht eindeutig klar, dass sie nicht in der Lage ist, für das Land Niedersachsen den vom Minister versprochenen Vertragsnaturschutz finanziell zu übernehmen.

c) Eine generelle Ausweisung aller Flächen als Landschaftsschutzgebiete im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, um die Erhaltungsziele der Vogelschutzrichtlinie zu gewährleisten hält die Stadt Emden nicht für zielführend und sinnvoll. Ob und inwieweit später mit den benachbarten Landkreisen Leer und Aurich eine Einigung über eine minimale landschaftsschutzrechtliche Regelung z. B. für das Freihalten von offenen Landschaften sinnvoll, möglich und politisch durchsetzbar ist wird kritisch gesehen.

In der Anlage beigelegt ist ebenfalls die Stellungnahme eines betroffenen Landwirtes.

Die Stadt Emden ist bereit, mit dem Umweltministerium über Lage und Umfang der Vogelschutzflächen im Stadtgebiet konkret zu verhandeln.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Rainer Kinzel
Stellv. Fachbereichsleiter

